

## Kreisverwaltung Altenkirchen

KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN · 57609 Altenkirchen

An die  
Sorgeberechtigten der am Ganztagsangebot  
an einer Schule in der Trägerschaft des  
Landkreises Altenkirchen teilnehmenden  
Schülerinnen und Schüler

**Sachgebiet: Schulen**

**Auskunft erteilt: Daniela Müller**

Durchwahl: 02681 – 81 2259  
Telefax: 02681 – 81 2200  
E-Mail: Daniela.Mueller@kreis-ak.de

**Aktenzeichen: 2/23/202-240**

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
Mo. - Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Dienstgebäude: Parkstraße 1  
Zimmer: 002

im Januar 2017

### Eigenanteil an den Kosten der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind nimmt an der Mittagsverpflegung im Rahmen des ganztagsschulischen Angebotes teil.

Gemäß § 85 Schulgesetz können die Eltern sozial angemessen an den Kosten der Verpflegung beteiligt werden. Der zu erbringende Eigenanteil je eingenommener Mahlzeit beträgt ab August dieses Jahres 3,17 €.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht jedoch die Möglichkeit, einen verminderten Eigenanteil zu entrichten. Dieser beträgt 1,00 € je eingenommener Mahlzeit.

Auf eine vergünstigte Mittagsverpflegung haben jene Schülerinnen und Schüler einen Anspruch die folgende Leistungen beziehen:

Leistung	Zuständige Stelle
Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ihr Jobcenter
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Ihre Verbandsmeindeverwaltung
Wohngeld	Kreisverwaltung Altenkirchen Abteilung Soziales 57609 Altenkirchen
Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (=Aufstockungsbetrag bei Geringverdienern)	



Damit Ihr Kind zu einem verminderten Eigenanteil in Höhe von 1,00 € je eingenommener Mahlzeit an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann, ist jedoch ihre aktive Mitwirkung gefordert, indem sie bei der jeweils zuständigen Stelle einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei einer Zuständigkeit der Abteilung Soziales der Kreisverwaltung Altenkirchen erhalten wir automatisch Nachricht, wenn Ihr Antrag auf Ermäßigung gewährt wurde. In allen anderen Fällen, bitten wir eine Kopie der Bewilligung der Kreisverwaltung Altenkirchen vorzulegen.

Eine Abrechnung erfolgt generell alle drei Monate entsprechend der tatsächlichen Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Tatjana Marx)